



Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den VfL Bad Nenndorf e.V. gemäß seiner Satzung.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung und Mitgliedsbeiträge des VfL Bad Nenndorf e.V. sowie anfallende Zusatzbeiträge der Abteilungen als verbindlich an. Die Satzung kann in der Geschäftsstelle oder im Internet auf www.vfl-badnenndorf.de eingesehen werden. Die Aufnahme wird dem Mitglied/den Mitgliedern schriftlich bestätigt.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und Bilder für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die von mir gespeicherten Daten zu erhalten.

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geschlecht männlich weiblich

Straße _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Gesetzlicher Vertreter _____ Eintrittsdatum _____
(Bei Minderjährigen) (Vor- und Zuname)

Abteilung(en) _____

Weitere Familienmitglieder? Ja Nein

Vor- und Zuname _____

Geburtsdatum _____

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Mitgliedsbeiträge (monatlich)

Kinder und Jugendliche	6,00 €
Schüler und Studenten (ab 18 Jahre)	7,50 €
Senioren (ab 63 Jahre)	7,50 €
Erwachsene	9,00 €
Familien	20,00 €
Herzsport (ohne Verordnung)	6,00 €
Fördermitglied	6,00 €

Abteilungsbeiträge, monatlich

(zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag)	
Tanzen (bis 17 Jahre)	2,00 €
(ab 18 Jahre)	3,00 €
Fußball (Punktspielbetrieb)	2,00 €
Handball (mit Pass bis 17 Jahre)	6,00 €
(mit Pass ab 18 Jahre)	7,00 €
Turniertanz (bis 17 Jahre)	5,00 €
(ab 18 Jahre)	10,00 €
Judo	3,00 €
Tennis (bis 17 Jahre)	2,10 €
(ab 18 Jahre)	6,25 €

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger VfL Bad Nenndorf e.V., Bahnhofstr. 67, 31542 Bad Nenndorf widerruflich, die vierteljährlich zu leistenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger VfL Bad Nenndorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Einzug des Beitrages erfolgt quartalsweise jeweils zum 1.2., 1.5., 1.8. und 1.11. des Jahres, soweit die Mitgliederversammlung nicht anders entscheidet.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das Institut keine Verpflichtung, die Lastschrift einzulösen. Kosten die dem Zahlungsempfänger aufgrund von Nichteinlösung von Lastschriften entstehen, gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Gläubiger Identifikationsnummer: DE67VFL00000797946

Name, Vorname(Kontoinhaber): _____

Anschrift (Kontoinhaber, falls v.o. abweichend): _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bei fehlender Ermächtigung zum Lastschrifteinzug, erheben wir eine Verwaltungsgebühr von 3,00€ pro Rechnungsversand.